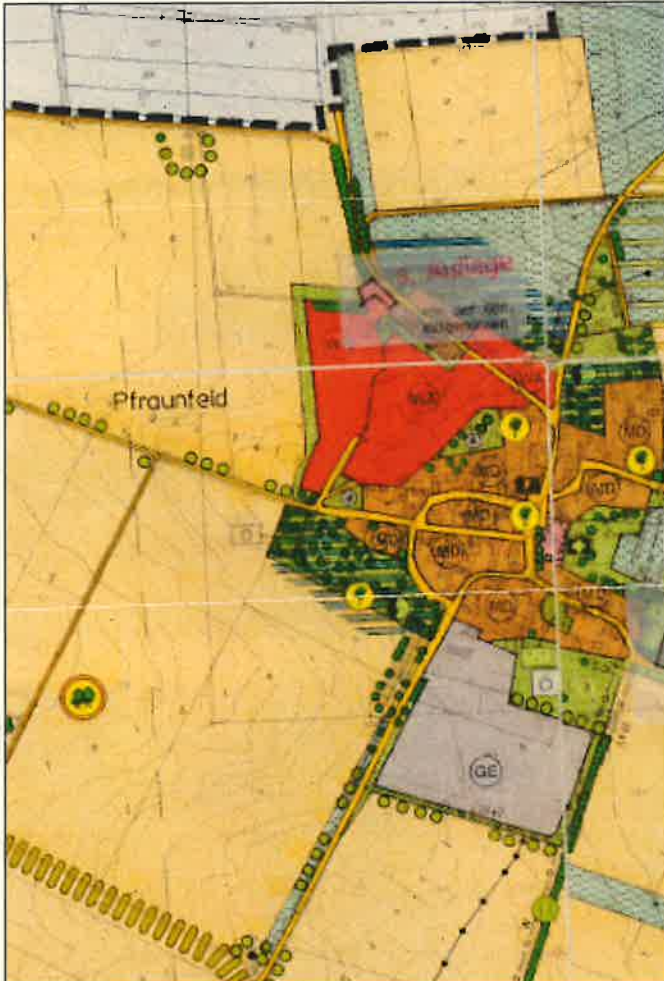


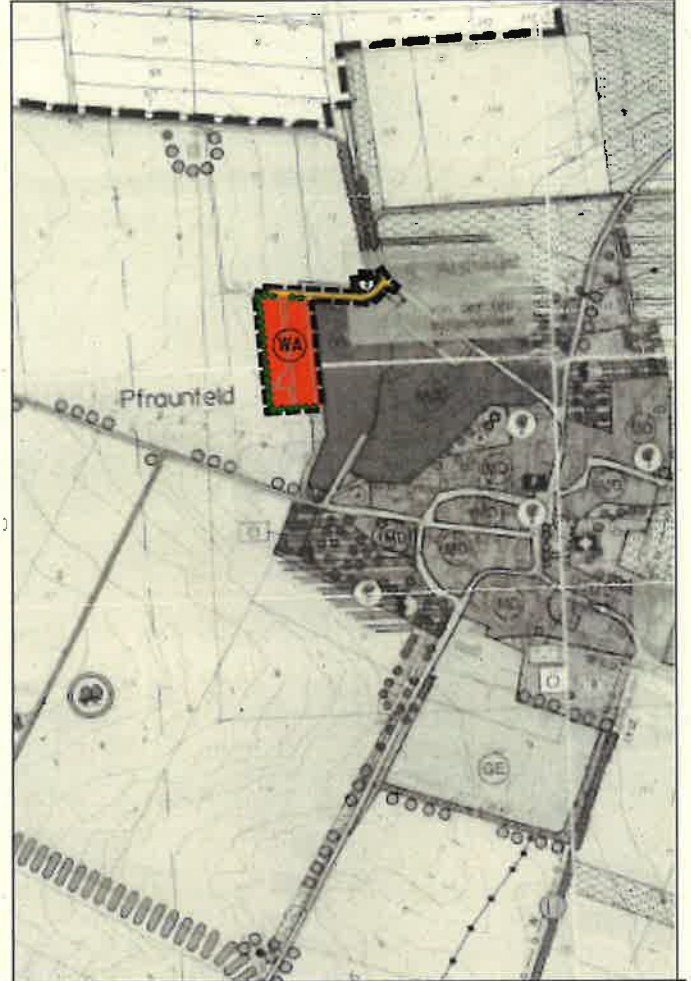
# Bekanntmachung

**Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burgsalach „Langes Feld“; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bisher rechtsgültiger Flächennutzungsplan



17. Änderung



Der Geltungsbereich des Änderungsbereich weist eine Fläche von ca. 1,24 ha auf und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 72, 73, 73/1, 74, 74/1, 75, 362 und 1428/109, jeweils Gmkg. Pfraunfeld. Er befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Pfraunfeld und wird östlich durch die bestehende Siedlungsfläche „Am Eggert“ begrenzt. Südlich und westlich grenzt die Restfläche der Fl.Nr. 74 an, welche eine landwirtschaftlich genutzte Fläche darstellt. Nördlich grenzen ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen (Restflächen der Fl.Nr. 75, 73, 72 und 1428/109), sowie die Gemeindeverbindungsstraße Pfraunfeld-Geyern an.

Der Gemeinderat Burgsalach hat den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.07.2024 in seiner Sitzung vom 10.09.2024 gebilligt.

Der entsprechende Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung sind vom

**07.10.2024 bis 11.11.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Burgsalach ([www.burgsalach.de](http://www.burgsalach.de)) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind mit veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Schutzgüter Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft**  
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Flächennutzungsplans); Stellungnahme des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen Technische Wasserwirtschaft/Wasserrecht vom 27.05.2024; Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 16.05.2024 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach vom 31.05.2024; Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes Geschäftsstelle Roth-Weißenburg vom 13.05.2024; Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 21.05.2024
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen inkl. Artenschutzbelange**  
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Flächennutzungsplans); Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 12.10.2023; Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 16.05.2024
- **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**  
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Flächennutzungsplans); Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 16.05.2024; Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes Geschäftsstelle Roth-Weißenburg vom 13.05.2024
- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Erholung**  
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Flächennutzungsplans); Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 21.05.2024
- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**  
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Flächennutzungsplans)
- **Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern**  
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Flächennutzungsplans)

Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([info@vg-nennslingen.de](mailto:info@vg-nennslingen.de)), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan durch die Gemeinde Burgsalach unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

*N. Satzinger*

Satzinger  
Erster Bürgermeister



*Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Burgsalach*

*Ausgehängt am: 05.10.2024*

*Abgenommen am: 12.11.2024*